

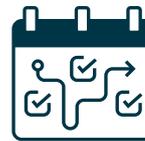
Facts zu Anstellungsbedingungen



Teilzeit möglich



Homeoffice je nach Aufgabengebiet möglich



Flexible Arbeitszeiten durch Jahresarbeitszeit



Fünf Wochen Ferien



Flache Hierarchien



Kollegiale Unternehmenskultur

Arbeitszeit

- Die Normalarbeitszeit bei einem 100%-Pensum beträgt 42 Wochenstunden; d. h. 8 Stunden 24 Minuten pro Tag.
- Die Wochenstunden für teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende sind abhängig vom Beschäftigungsgrad.
- Die Arbeitszeit kann – sofern nicht Dienstpläne einzuhalten sind – von Montag bis Freitag innerhalb der Ansprechzeiten von 07:00 bis 18:00 Uhr weitgehend in Eigenverantwortung festgelegt werden.

Nacht- und Sonntagsarbeit

- Muss aus dringenden betrieblichen Gründen Nacht- oder Sonntagsarbeit geleistet werden, wird diese wie folgt entschädigt:
 - Vorübergehende Nachtarbeit mit 25 % Zeitzuschlag.
 - Vorübergehende Sonntagsarbeit mit 50 % Zeitzuschlag.

Jahresarbeitszeit

- Als Normalmodell gilt die Jahresarbeitszeit mit einer jährlichen Soll-Arbeitszeit.
- Mehr- bzw. Minderarbeit (positive bzw. negative Abweichungen der geleisteten Tagesarbeit) werden

dem Zeitguthaben im Verhältnis 1:1 gutgeschrieben bzw. abgezogen.

- Am Jahresende können maximal +/- 40 Stunden auf das Folgejahr übertragen werden.

Lohn

- Der Jahreslohn wird in 13 Teilen bargeldlos überwiesen.
- Der 13. Monatslohn wird jeweils im November ausbezahlt.

Dienstjubiläum

Dauer	Geschenk
5 Jahre	¼ Monatslohn
10 Jahre	½ Monatslohn
15 Jahre	¾ Monatslohn
ab 20 Jahre	alle 5 Jahre 1 Monatslohn

Lohnfortzahlung

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall besteht Anspruch auf folgende Lohnfortzahlung (Netto-Grundlohn ohne Schichtzulagen):

- 1. Dienstjahr 90 Tage zu 100% und weitere 640 Tage zu 80 %.
- ab 2. Dienstjahr 180 Tage zu 100 % und weitere 550 Tage zu 80 %.

Militär-, Schutz-, Zivildienst usw.

Nach Ablauf der Probezeit werden folgende Leistungen bezahlt:

- Während allen obligatorischen Diensten und Kursen für die ersten 30 Kalendertage 100 % des Lohns.
- während der Rekrutenschule sowie Beförderungs- und Instruktionsdiensten ab 31. Kalendertag 80 % des Lohns.

Ferien

Die Mitarbeitenden haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Ferien von:

- 5 Wochen (25 Arbeitstage): bis und mit dem Kalenderjahr, in welchem das 54. Altersjahr vollendet wird.

- 6 Wochen (30 Arbeitstage): ab Beginn des Kalenderjahrs, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit jeweils für ein ganzes Kalenderjahr zusätzliche Ferientage zu kaufen und diese mit einem prozentualen Lohnverzicht (vom Jahresziellohn [brutto]) zu finanzieren:

- 1 Woche resp. 5 Arbeitstage mit 2.0 %.

Mutterschaftsurlaub

Die Mitarbeiterin hat Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Der Mutterschaftsurlaub beginnt mit dem Tag der Niederkunft.

Vaterschaftsurlaub

Der Mitarbeiter hat Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen. Der Vaterschaftsurlaub muss innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Er kann wochen- oder tageweise bezogen werden.

Sozialversicherungen	Anteil Prämie Arbeitgeberin	Anteil Prämie Mitarbeitende	Leistungen
Berufliche Vorsorge	50 %	50 %	gem. Vorsorgereglement u. a.: Sparen 8 %, 11 %, 16 %, 19 % (Koordinationsabzug gem. BG) IV-Rente 40 % Todesfallkapital 1 Jahreslohn
Krankentaggeldversicherung	50 %	50 %	siehe Lohnfortzahlung
Betriebsunfallversicherung	100 %	0 %	siehe Lohnfortzahlung
Nichtbetriebsunfallversicherung	50 %	50 %	siehe Lohnfortzahlung
Unfallzusatzversicherung	100 %	0 %	siehe Lohnfortzahlung u. a. Heilungskosten in privater oder halbprivater Spitalabteilung